

Papier-Mettler KG \* 54493 Morbach

Anna GOLD HandelsgesmbH  
Warneckestraße 11  
1110 WIEN  
AUSTRIA

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Ze/DrC

Datum  
19.12.2016

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Papier-Mettler bestätigt, dass die gelieferten Produkte

### **Seitenfaltenbeutel aus Polyethylen (PL 200, 205)**

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

**Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen**

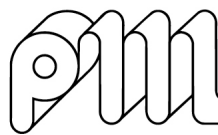
**Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.**

Papier-Mettler bestätigt weiter, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

- Verpackung - Ressourcenschonung (DIN EN 13428, DIN EN 13427)
- Stoffliche Verwertung (DIN EN 13430)
- Energetische Verwertung (DIN EN 13431)
- Gefährliche Stoffe (DIN EN 13428, CR 13695-2)
- Schwermetalle (CR 13695-1)

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

**GMP**

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

**Lagerung**

Die Lagerung der Verpackungen sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

**Rückverfolgbarkeit**

Papier-Mettler kennzeichnet sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten mit Etiketten. Des Weiteren sind die Lieferdokumente mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit erfüllt Papier Mettler die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit.

**Migrationsverhalten**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Gesamtmigrationsgrenzwert unter folgenden Prüfbedingungen eingehalten:

Simulanz	Testdauer	Testtemperatur
Essigsäure 3 Gew%	10 Tage	40° C
Ethanol 95 Vol%	10 Tage	40° C
Isooctan	2 Tage	20° C

Die Prüfung bei 40° C und 10 Tagen Dauer deckt jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Verpackung mittels Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei  $70^{\circ}\text{C} \leq T \leq 100^{\circ}\text{C}$ , während einer Dauer von höchstens  $t = 120/2^{(T-70/10)}$  Minuten.

Informationen zu Stoffen mit Beschränkung und/oder Spezifikationen und Dual Use Additiven liegen Papier-Mettler von Vorlieferanten vor und werden dem nachfolgendem Unternehmer und Behörden auf Anfrage vorgelegt.

Verhältnis Oberfläche/Füllgut: 6 dm<sup>2</sup>/kg

PAPIER-METTLER KG  
Papier- und Kunststoffverpackungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.